

**EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB DES LANDKREISES TÜBINGEN**

**A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2013**

**(01.01. bis 31.12.)**

**I. Grundsätzliche Angaben**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen wird aufgrund des Kreistagbeschlusses des Landkreises Tübingen vom 22. Juli 1998 seit 1. Januar 1999 als Eigenbetrieb nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) geführt. Die Betriebssatzung vom 22. Juli 1998 wurde zuletzt durch die Änderungssatzung vom 21. März 2012 geändert, die zum 1. April 2012 Gültigkeit erlangte.

**II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7. Dezember 1992. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Der größeren Klarheit wegen wurden in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB beim Sachanlagevermögen zusätzlich die Positionen "Betriebseinrichtung der Abfalleinsammlung", "Betriebseinrichtung der Abfallablagerung" und bei den Verbindlichkeiten die Position "Verbindlichkeiten gegenüber ZAV" aufgenommen.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

### **III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen**

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen angesetzt worden. Die Nutzungsdauer wird nach betriebspezifischen örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Abweichend davon werden die Konzessionen, Bauten auf fremden Grundstücken und Betriebseinrichtungen für die Erddeponien volumenabhängig abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410 wurden im Jahre des Zugangs als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Pensionsrückstellungen wurden gem. § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Das Verrechnungsgebot von "Planvermögen" mit den Pensionsrückstellungen (§ 246 Abs. 2 HGB) wurde berücksichtigt. Pensionsrückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Eine Abzinsung der Gebührenausgleichsrückstellungen ist aufgrund kurzfristigen Charakters nicht erfolgt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Anlagevermögen

#### *Brutto-Anlagespiegel*

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### 2. Umlaufvermögen

#### *Angaben zu Forderungen*

Die Forderungen an den Landkreis Tübingen betreffen überwiegend den beim Landkreis geführten Kassenbestand. In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

#### *Barmittel*

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

#### *Aktivierte Rechnungsabgrenzungsposten*

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft u.a. Ausgleichszahlungen für die Deponie Schinderklinge. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

#### *Latente Steuern*

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen nimmt hoheitliche Aufgaben wahr. Diese Tätigkeiten unterliegen nicht der Ertragsteuer. Hieraus können dementsprechend keine latenten Steuern erwachsen.

### 3. Eigenkapital

#### *Stammkapital*

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein **Stammkapital** festgesetzt.

#### *Rücklage "freie Zinserträge"*

Hier sind Zinserträge aus Geldanlagen ausgewiesen, die lt. GPA nicht den Gebührenschuldnern gutgebracht werden müssen.

#### 4. Rückstellungen

##### *Pensionsrückstellungen*

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zum Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 4,88 %.

Die Rückstellungen für Pensionen sind für 2 Anwärter gebildet worden.

##### *Sonstige Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2013 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2013 €
Gebührenausgleichs- rückstellungen	860.858,11	0,00	0,00	717.689,06	143.169,05
Deponiefolgekosten	1.131.607,66	225.404,34	0,00	257,38	1.356.754,62
Prüfung und Beratung	14.790,00	9.312,25	0,00	9.102,25	15.000,00
Interne					
Abschlusserstellung	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Urlaubsverpflichtungen	39.273,00	2.820,00	0,00	1.493,00	40.600,00
Altersteilzeitregelung	222.533,59	0,00	0,00	57.039,00	165.494,59
	<b>2.274.062,36</b>	<b>242.536,59</b>	<b>0,00</b>	<b>790.580,69</b>	<b>1.726.018,26</b>

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte zum Barwert der Verpflichtung nach den Regelungen der IDW Stellungnahme vom 18. November 1998 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, 5. 1102). Bei der Berechnung wurde der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag angesetzt. Altersteilzeitrückstellungen betreffen drei Mitarbeiter und wurden mit einem Rechnungszins von 3,43 % bewertet.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die langfristigen Rückstellungen wurden mit dem von der Bundesbank veröffentlichtem Abzinsungsfaktor von 3,34 % - 4,95 % abgezinst; ein erwarteter Inflationsfaktor bis zur Höhe von 2,5 % wurde berücksichtigt.

Aufgrund der geänderten Bewertung von Rückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich bei den Rückstellungen für Deponiefolgekosten eine Überdeckung im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 397.

Die Rückstellungen wurden unter Anwendung des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB mit ihrem Betrag zum 31. Dezember 2009 beibehalten. Zum 31. Dezember 2013 beläuft sich der Betrag der Überdeckung auf T€ 66 (Vorjahr T€ 220).

## 5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Gegenüber Kreditinstituten	1.948.724,90	156.727,60	626.910,40	1.165.086,90
2. Aus Lieferungen und Leistungen	707.419,14	707.419,14	0,00	0,00
3. Gegenüber dem Landkreis Tübingen	519.379,00	519.379,00	0,00	0,00
4. Gegenüber dem ZAV	1.405.470,05	457.023,61	948.446,44	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>4.580.993,09</b>	<b>1.840.549,35</b>	<b>1.575.356,84</b>	<b>1.165.086,90</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen gleichzeitig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV betreffen mit T€ 948 ein vom ZAV gewährtes Darlehen und mit T€ 457 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## 6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Betrifft abgegrenzte Erddeponiemarken.

## 7. Gewinn- und Verlustrechnung

### *Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 €	2012 €	Abweichung €
Benutzungsgebühren	9.991.170,37	10.782.147,53	-790.977,16
Müllsackverkauf	97.976,68	120.865,78	-22.889,10
Laubsackverkauf	18.588,00	23.670,00	-5.082,00
Inlett-Frostsackverkauf	12.425,00	8.627,50	3.797,50
Banderolenverkauf	3.580,00	1.980,00	1.600,00
Erddeponiebetrieb	1.557.558,78	1.378.335,07	179.223,71
DSD-Erstattungen	238.055,73	236.608,05	1.447,68
Abfallverwertung	1.418.752,71	1.445.958,61	-27.205,90
Altbehälterverwertung	244.198,65	0,00	244.198,65
	<b>13.582.305,92</b>	<b>13.998.192,54</b>	<b>-415.886,62</b>

### *Sonstige betriebliche Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten diverse Kostenersätze sowie Bußgelder und Verwaltungsgebühren.

*Materialaufwand*

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 €	2012 €	Abweichung €
<b>Einsammlung</b>			
Restmüll	1.410.748,39	1.764.808,68	-354.060,29
Biomüll	762.236,88	760.533,99	1.702,89
	<b>2.172.985,27</b>	<b>2.525.342,67</b>	<b>-352.357,40</b>
<b>Entsorgung</b>			
Restmüll	3.520.164,79	4.006.172,48	-486.007,69
Biomüll	576.997,34	527.281,56	49.715,78
	<b>4.097.162,13</b>	<b>4.533.454,04</b>	<b>-436.291,91</b>
Problemstofffassung	120.903,57	112.806,78	8.096,79
Abrufkartenmanagement	30.273,63	0,00	30.273,63
Elektronikschrott incl. Kühlgeräte	87.454,48	35.846,60	51.607,88
Altholz	243.822,54	202.779,74	41.042,80
Altpapier	1.492.051,93	1.478.505,66	13.546,27
Sperrmüll	1.131.893,13	1.132.883,09	-989,96
Häckselmaterial	312.309,22	310.349,18	1.960,04
DSD-Glascontainerstandorte	180.210,42	179.114,54	1.095,88
Behälterkosten incl. Erstverteilung	648.418,16	0,00	648.418,16
Behältereinzug	271.422,19	0,00	271.422,19
Sonstiges	24.301,50	190.183,69	-165.882,19
	<b>4.543.060,77</b>	<b>3.642.469,28</b>	<b>900.591,49</b>
Deponiefolgekosten	225.404,34	94.447,03	130.957,31
Auffüllentschädigung Betriebsanlagen	454.458,96	325.560,03	128.898,93
Betriebsaufwand (Erddeponien)	650.196,40	389.098,35	261.098,05
	<b>1.330.059,70</b>	<b>809.105,41</b>	<b>520.954,29</b>
	<b>12.143.267,87</b>	<b>11.510.371,40</b>	<b>632.896,47</b>

*Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 €	2012 €
Verwaltungskosten Landkreis Tübingen	362.107,04	359.616,66
EDV-Aufwand	267.967,54	233.248,73
Fernsprechaufwand, Porti und Frachten	65.093,21	119.756,59
Öffentlichkeitsarbeit	68.530,57	108.617,63
Sitzungsgelder Verwaltungsgremien	55.178,00	72.323,00
Prüfung und Beratung	38.258,92	23.120,18
Verluste aus Forderungsabgängen	5.818,49	6.795,10
Versicherungen	279,73	272,87
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	28.192,10	26.913,56
	<b>891.425,60</b>	<b>950.664,32</b>

Die periodenfremden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres belaufen sich auf T€ 6 (Verluste aus Forderungsabgängen).

## **V. Ergänzende Angaben**

### **1. Wahrnehmung der Organfunktion**

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 3 der Betriebssatzung:

der Kreistag  
der Verwaltungs- und Technische Ausschuss  
der Landrat und  
die Betriebsleitung.

Gemäß § 9 Abs. 2 EigBG wurden die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) auf den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistags übertragen:

Betriebsleiterin: Frau Dr. Sibylle Kiefer

Dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss gehören an:

Walter, Joachim (Landrat), Vorsitzender  
Höschele, Eugen (Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister a.D.), 1. stellvertr. Vorsitzender  
Hickmann, Gerd (Nahverkehrsberater), 2. stellvertr. Vorsitzender  
Hahn, Robert (Regierungsdirektor), 3. stellvertr. Vorsitzender

sowie folgende:



**Mitglieder:**

Esslinger	Bernd-Dieter	Bürgermeister a.D.
Hofelich	Manfred	Bürgermeister
Hölsch	Thomas	Bürgermeister
Höritzer	Gebhard	Kreishandwerksmeister
Raich	Hans-Joachim	Bürgermeister a.D.
Reichert	Joseph Otto	Bürgermeister
Schmid	Gunter	Bürgermeister
Schmiderer	Manfred	Bürgermeister a.D.
Bormann	Monika	MdL a.D.
Nill	Karl-Heinz	Polizeibeamter
Maier	Wilhelm	Landwirtschaftsmeister
Neher	Stephan	Oberbürgermeister
Ow-Wachendorf, von	Friedrich	Bürgermeister
Schwägerle, Dr.	Gretel	Augenärztin
Bleicher, Dr.	Wolfgang	Wissenschaftlicher Angestellter
Dreher-Reeß	Gabriele	Keramikmeisterin/Hausfrau
Kracht, Dr.	Sabine	Diplom Biologin
Lehmann	Klaus-Jürgen	Diplom Betriebswirt
Schönau	Nele	Kreisgeschäftsführerin
Zimmermann	Jörg	Landwirt
Hartmann	Erwin	Kriminalbeamter (verstorben Okt. 2013)
Rein	Barbara	Krankenschwester (mit Beschluss v. 11.12.2013)
Lucke	Michael	1. Bürgermeister
Schelling	Renate	Angestellte
Weimer	Gerd	Landesbehindertenbeauftragter
Mayer	Gerhard	Hotelier
Schöning	Dietmar	Parlamentarischer Berater
Brenner	Anton Franziskus	Wissenschaftlicher Lehrer, Weingärtner

**2. Belegschaft**

Die Zahl der Arbeitnehmer des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen setzt sich aus 2 Beamten und 12 Angestellten zusammen.

**3. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresverlust 2013 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung aus den freien Rücklagen getilgt werden.

Tübingen, den 26. Juni 2014

Die Betriebsleitung